
Protokollauszug

32. Sitzung vom 2. Dezember 2024

245 0.10.5 2024.1145 **Budget 2025 und Finanz- und Entwicklungsplan
2025 bis 2028**
**Budget 2025, Anträge der GRPK, Stellungnahme des
Stadtrats**

1. Ausgangslage

Bericht und Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) zum Budget 2025 liegen vor. Die GRPK stellt 16 Kürzungs- oder Änderungsanträge, die leider im Vorfeld, anlässlich der jährlich zum Budget stattfindenden Abteilungsgespräche nicht eingebracht worden sind. Der Stadtrat würde es begrüssen, wenn künftig die GRPK bei den Gesprächen mögliche Kürzungs- oder Änderungsanträge mit den betroffenen Abteilungen vorbesprechen könnte.

Zu den einzelnen Anträgen nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

2. Rechtliches

Gemäss § 30 Abs. 2 Gemeindegesetz übt der Gemeinderat die politische Kontrolle über Behörden, Verwaltung und die weiteren Träger öffentlicher Aufgaben aus.

Angesichts der gewaltenteiligen Gemeindeorganisation ist der Gemeinderat nicht berechtigt, in Ausübung seiner Oberaufsicht in die Entscheidungskompetenzen der Exekutive einzugreifen. Er kann daher weder dem Stadtrat, der Schulpflege noch der nachgeordneten Verwaltung verbindliche Weisungen erteilen, ihre Verwaltungsakte abändern oder aufheben oder Sanktionen aussprechen (vgl. Verwaltungsgerichtsentscheid AN 2014.00001).

So kann der Gemeinderat mittels Anpassungen einzelner Budgetpositionen beispielsweise keine Sachentscheide vorwegnehmen oder strategische Entscheide anstossen. Dazu sind ggf. parlamentarische Instrumente einzusetzen.

Insbesondere ist der Gemeinderat gemäss gültiger Gemeindeordnung (GO) nicht zuständig für die Schaffung oder Streichung von Stellen, die für die Erfüllung bestehender Aufgaben notwendig sind (Art. 27 GO). Diese Kompetenz liegt beim Stadtrat bzw. bei der Schulpflege.

Gebundene Ausgaben, die voraussehbar sind, müssen ins Budget aufgenommen werden (§ 105 Gemeindegesetz). Da die gebundenen Ausgaben sehr häufig auch "budgetmässig" gebunden sind, muss das Budgetorgan den entsprechenden Budgetkredit bewilligen; eine Verweigerung wäre unzulässig.

Bei Aufgabenbereichen, die mittels Leistungsaufträgen und Globalbudget (FLAG) gesteuert werden, können keine rein finanziellen Änderungen vorgenommen werden. Vielmehr sind in den entsprechenden Leistungsgruppen die Aufträge, Aufgaben, Projekte/Massnahmen oder allenfalls Kennzahlen anzupassen, um die erwünschte finanzielle Wirkung zu erzielen.

3. Erfolgsrechnung

3.1 Abteilung 0, Behörden (Schulpflege), Konto 025.3000.00, Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen

Die einstimmige GRPK beantragt:

Das Budget auf dem oben genannten Konto wird um CHF 33'000 gekürzt.

Budget alt: CHF 140'696

Budget neu: CHF 107'696

Begründung: Eine Plafonierung der Entschädigungen der Primarschulpflege auf dem Vorjahresniveau scheint auf Grund der bereits 2024 erfolgten Erhöhung der Entschädigungen um mehr als 30% angemessen.

[Stellungnahme des Stadtrats:](#)

[Der Stadtrat verzichtet auf eine Stellungnahme.](#)

3.2 Abteilung 3, Finanzen, Immobilien 32 (Schulliegenschaften), 323.3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal

Die einstimmige GRPK beantragt:

Das Budget auf dem genannten Konto wird um CHF 60'000 gekürzt.

Budget alt: CHF 2'491'740

Budget neu CHF 2'431'740

Begründung: Es sollte im 2025 für die Schulliegenschaft Ort nur eine zusätzliche Abwartzstelle geschaffen und entsprechend budgetiert werden.

[Stellungnahme des Stadtrats:](#)

[Die neuen Stellen sind für die Erfüllung bestehender Aufgaben notwendig. Die Schaffung dieser Stellen fällt somit in die Kompetenz des Stadtrats.](#)

[Auf der Schulanlage Ort findet ein grosser Flächenzuwachs statt, der nicht ohne die notwendigen Ressourcen betrieblich unterhalten werden kann. Bei der Stellenbesetzung wird mit Augenmass vorgegangen und es werden nicht alle notwendigen Ressourcen auf einmal einstellen. Diese Staffelung ist im Budget 2025 bereits berücksichtigt.](#)

[Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen. Er ist nicht zulässig.](#)

3.3 Abteilung 3, Finanzen, Immobilien, Verwaltungsvermögen, 322.5040.00INV00044, neue Heizung Langrüti

Die einstimmige GRPK beantragt:

Das Budget auf dem oben genannten Konto wird um CHF 250'000 gekürzt.

Budget alt: CHF 250'000

Budget neu: CHF 0

Begründung: Es kann nicht sein, dass für ein derart kleines Ensemble 250'000 für einen Heizungsersatz ausgegeben werden. Es ist abzuklären, was hier notwendig und sinnvoll ist, und dann das Geschäft mit einem adäquaten Kreditrahmen neu zu budgetieren.

Stellungnahme des Stadtrats:

Für den Heizungsersatz wurde eine umfassende Evaluation vorgenommen und verschiedene Lösungen geprüft. Als Ersatz mit den tiefsten Netto-Investitionen wäre die Ölheizung hervorgegangen, die jedoch aus Gründen der negativen Umweltauswirkungen nicht weiterverfolgt wird. Ebenfalls wurden die Varianten Pellet, Luft-Wasser-Wärmepumpe sowie die Erdsonden-Wärmepumpe verglichen. Insgesamt hat sich die Variante mit der Luft-Wasser-Wärmepumpe als bestgeeigneter Ersatz gezeigt, da auch der Betriebsaufwand im Vergleich mit den anderen Varianten geringer ausfällt.

Noch effizienter wäre eine Erdsonden-Wärmepumpe. Sie hätte höhere Investitionskosten (geschätzte CHF 400'000) und einen grösseren Platzbedarf (ca. 5 Bohrungen) zur Folge. Auch sind grössere bauliche Massnahmen wie Bohr- und Baumeisterarbeiten notwendig.

Deshalb ist der Heizungsersatz mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe geplant, der im Sommer 2025 erfolgen soll.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

3.4 Abteilung 3, Immobilien, Schulliegenschaften, 323.5030.00INV00616, SA Glärnisch, Verbreiterung Feuerwehrezufahrt und Bau Veloständer für Lehrer

Die einstimmige GRPK beantragt:

Das Budget auf dem oben genannten Konto wird um CHF 250'000 gekürzt.

Budget alt: CHF 250'000

Budget neu: CHF 0

Begründung: Nach Aussage von Vertretern der Feuerwehr ist diese Zufahrt nicht notwendig und sicher auch nicht dringlich. Angesichts rekordhoher Investitionspläne müssen wir uns auf solche Positionen konzentrieren, die a) von zentraler Bedeutung und b) dringend sind.

Stellungnahme des Stadtrats:

Der Stadtrat verzichtet auf eine Stellungnahme.

3.5 Abteilung 3, Immobilien, Schulliegenschaften, 323.5040.00INV00123, SA Hütten, Sanierung Radon KiGa (Altbau)

Eine Mehrheit der GRPK beantragt:

Das Budget auf dem oben genannten Konto wird um CHF 100'000 gekürzt.

Budget alt: CHF 100'000

Budget neu: CHF 0

Begründung: Aus Sicht der Antragsteller ist diese Investition derzeit nicht prioritär und eine stichhaltige Begründung für die Massnahme wurde nicht angeführt. Angesichts rekordhoher Investitionspläne müssen wir uns auf Positionen konzentrieren, die a) von zentraler Bedeutung und b) dringend sind.

Stellungnahme des Stadtrats:

Die bundesrätliche Strahlenschutzverordnung (StSV) regelt u.a. die Radonschutzmassnahmen. Mit Art. 164 werden die Kantone beauftragt, in Kindergärten und Schulen Radonmessungen durchzuführen. Wird bei einer Schule oder einem Kindergarten festgestellt, dass der Referenzwert überschritten wird, so ordnet der Kanton innert dreier Jahre ab Feststellung die Radonsanierung an (Art. 166 Abs. 3 StSV).

Die Kosten für die Radonsanierung sind gebundene Ausgaben. Ausgaben gelten als gebunden, wenn die Gemeinde durch übergeordnetes Recht, durch Gerichtsent-scheide, durch Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane oder durch frühere Be-schlüsse zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein er-heblicher Ermessensspielraum bleibt.

Die Bewilligung von gebundenen Ausgaben liegt in der Kompetenz des Stadtrats (Art. 28 Abs. 2 Ziff. 2 Gemeindeordnung).

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen. Er ist nicht zulässig.

3.6 Abteilung 3, Immobilien, Schulliegenschaften, 323.5040.00INV00684, SA Ort, PV-Anlage

Eine Minderheit der GRPK beantragt:

Das Budget auf dem oben genannten Konto wird um CHF 200'000 gekürzt.

Budget alt: CHF 200'000

Budget neu: CHF 0

Begründung: Aus Sicht der Antragsteller ist diese Investition nicht prioritär. Es gibt in Europa bereits heute tendenziell zu viel Strom aus PV, wenn die Sonne scheint. Ange-sichts rekordhoher Investitionspläne müssen wir uns auf Positionen konzentrieren, die a) von zentraler Bedeutung und b) dringend sind.

Stellungnahme des Stadtrats:

Der Stadtrat hat sich zum Ziel gesetzt, pro Jahr eine Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) auf einer städtischen Liegenschaft zu realisieren.

Die Potenzialeinschätzung der PV-Anlage Schulanlage Ort hat eine Amortisationszeit von 7.5 Jahren ergeben. Bei einer zu erwartenden Nutzungsdauer von 25 bis 30 Jah-ren ist die Wirtschaftlichkeit der Anlage gegeben.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

3.7 Abteilung 4, Planen und Bauen, 432 Öffentliche Grünanlagen (Globalkredit)

Die einstimmige GRPK beantragt:

Der Nettoaufwand wird um CHF 100'000 reduziert.

Aufwand alt: CHF 781'000

Aufwand neu: CHF 681'000

Begründung: Eine Aufwandsteigerung um 44 % vs. BU24 ist viel zu hoch und auch durch einige zusätzliche Flächen nicht zu begründen. Die knappen Mittel der Stadt sind sorgsam, effizient und ausgewogen einzusetzen.

Stellungnahme des Stadtrats:

Bei der oben erwähnten Position handelt es sich um einen Globalkredit. Veränderungen sollten grundsätzlich über die Anpassung von Aufträgen, Aufgaben, Projekten/Massnahmen erfolgen. Eine rein finanzielle Änderung ohne Anpassung des Leistungsauftrags ist nicht zielführend.

Der Erhalt der öffentlichen Grünanlagen (Stadtparke wie z.B. Rosenmattpark und Neuhofpark / Sportanlagen wie z.B. Beichlen und Schöneegg) ist eine öffentliche Aufgabe. Einsparungen sind kaum möglich.

Fehlen die notwendigen Mittel, können die Park- und Sportanlagen, die bisher sorgfältig unterhalten werden, nicht mehr in derselben Qualität gepflegt werden. Gerade bei Sportplätzen, die für Ballspiele genutzt werden, wäre der Qualitätsverlust für die Nutzer im Extremfall inakzeptabel und für den Unterhalt mittelfristig aufwändiger, da unter Umständen die Sportplätze früher gesamthaft saniert werden müssten.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

3.8 Abteilung 4, Planen und Bauen, Raumplanung und Landschaftsentwicklung, 411.5000.00INV00178, "Klimaanpassung - Rahmenkredit 2025"

Eine Minderheit der GRPK beantragt:

Das Budget auf dem oben genannten Konto wird um CHF 90'000 gekürzt.

Budget alt: CHF 90'000

Budget neu: CHF 0

Begründung: Aus Sicht der Antragsteller ist diese Investition nicht prioritär. Angesichts rekordhoher Investitionspläne müssen wir uns auf Positionen konzentrieren, die a) von zentraler Bedeutung und b) dringend sind.

Stellungnahme des Stadtrats:

Basierend auf dem Masterplan Energie und Klima 2030+ beinhaltet dieses Konto Massnahmen zur Hitzeminderung im Siedlungsgebiet. Dazu gehören: 1) Erstellung Baumkataster, digitales Inventar ausserhalb Kernzone 2) Baumpflanzungen inkl. Erstjahreswässerung 3) Mehrere kleine Projekte zur Hitzeminderung (beispielsweise Fassadenbegrünung) an verschiedenen städtischen Gebäuden, wie zum Beispiel Schulhaus Steinacher, Alterszentrum Frohmatt. Entlang von Gemeindestrassen können grosse nicht befahrene Asphaltflächen durch Chaussierung ersetzt oder einzelne Baumpflanzungen vorgenommen werden.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

3.9 Abteilung 5, Werke, 501.3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Eine Mehrheit der GRPK beantragt:

Das Budget auf dem oben genannten Konto wird um CHF 100'000 gekürzt

Budget alt: CHF 3'677'000

Budget neu: CHF 3'577'000

Begründung: Der Personalaufwand in den Werken ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Alle Abteilungen müssen mit den knappen Mitteln sparsam umgehen und stets nach Wegen suchen, um effizienter zu werden. Auch wenn eine Entlastung der Personalkosten keine direkte Wirkung auf die Rechnung der Stadt hat, wirken sich Sparmassnahmen mittelfristig via Gebühren positiv auf die Bürger aus.

Stellungnahme des Stadtrats:

Die vom Stadtrat neu bewilligten Stellen in der Abteilung Werke stehen im Zusammenhang mit der Ausgliederung der Energieverbund Wädenswil in eine eigenständige Aktiengesellschaft. Wird die Vorlage von den Stimmberechtigten anfangs Februar 2025 angenommen, hat der Stadtrat diesen Auftrag zu erfüllen und die budgetierten Personalkosten gelten als Folgekosten aus diesem Auftrag.

Die Schaffung dieser Stellen fällt somit in die Kompetenz des Stadtrats, vorbehaltlich der Zustimmung des Souveräns zur Ausgliederung.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

3.10 Abteilung 5, Werke, Investitionsrechnung Konto 5060.00INV00362

Die einstimmige GRPK beantragt:

Das budgetierte Investitionsvorhaben Ersatz Gaskessel Wärmeverbund Untermosen von CHF 250'000 auf dem genannten Konto ist zu streichen.

Budget alt: CHF: 250'000

Budget neu: CHF 0

Begründung: Die neue Wärmeverbund AG sollte im Jahr 2025 prüfen unter welchen Bedingungen der Heizungsersatz notwendig ist und die richtigen Massnahmen erarbeiten. Falls nötig temporär.

Stellungnahme des Stadtrats:

Der Stadtrat verzichtet auf eine Stellungnahme.

3.11 Abteilung 5, Werke (Globalbudget), 551 Energie und Umwelt

Eine Mehrheit der GRPK beantragt:

Der Nettoaufwand auf dem oben genannten Konto wird um CHF 50'050 gekürzt.

Budget alt: CHF -200'050

Budget neu: CHF -150'000

Begründung: Der Betrieb einer Matchmaking-Plattform, welche die an einer PV-Anlage interessierten Immobilienbesitzer mit PV-Installateuren zusammenführt, ist überflüssig, zumal der Markt in diesem Bereich prima funktioniert, was durch den signifikanten Zubau an PV-Anlagen in der Gemeinde untermauert wird. Des Weiteren ist auch das Anbieten von unabhängiger Energieberatung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit keine Kernaufgabe der Stadt.

Stellungnahme des Stadtrats:

Bei der oben erwähnten Position handelt es sich um einen Globalkredit. Veränderungen sollten grundsätzlich über die Anpassung von Aufträgen, Aufgaben, Projekten/Massnahmen erfolgen. Eine rein finanzielle Änderung ohne Anpassung des Leistungsauftrags ist nicht zielführend.

Die Bereitstellung eines Budgets für Nachhaltigkeitsthemen sowie "Energie und Umwelt" ist eine notwendige Investition, die nicht nur zum Schutz der Umwelt beiträgt, sondern auch langfristige wirtschaftliche und soziale Vorteile bringt. Zudem ist das Ziel Netto-Null gesetzlich verankert und für die Stadt Wädenswil verpflichtend. Dies wurde durch die Zustimmung der Wädenswiler Bevölkerung (58%) zum Klima- und Innovationsgesetz deutlich unterstützt.

Das bestehende Budget ist seit Jahren unverändert und mittlerweile nur sehr knapp ausreichend, während die Energie- Umwelt- und Klimathemen immer komplexer und vielfältiger werden. Vergleichbare Gemeinden wie Horgen und Thalwil verfügen über deutlich höhere Mittel. Ein solcher Vergleich könnte bei Bedarf mit Zahlen und Fakten belegt werden. Die Neuorganisation der Nachhaltigkeitsthemen ab 2025 (neue Dienststelle Nachhaltigkeit) mit einer internen Fachgruppe, die die Energiekommission ersetzt und viele Querschnittsthemen im Bereich Nachhaltigkeit abdeckt, zeigt, dass der Stadtrat auch mit organisatorischen Massnahmen den Bedürfnissen entsprechend agiert und Synergien und Effizienzgewinne sucht. Mit der Reduktion des Budgets auf CHF 150'000 können neben dem Personalaufwand faktisch keine Ausgaben mehr für Abklärungen, Aktionen, Studien etc. getätigt werden.

Folgende positive Effekte wurden durch eine professionell und fachlich kompetente Stelle bereits erzielt (nicht abschliessend):

- Langfristige Kostenreduktionen durch Massnahmen wie zum Beispiel die Energiesparkampagne der Stadt Wädenswil (Einsparung von ca. CHF 600'000)
- Sicherung von Fördergeldern, da diese erkannt, aufbereitet, fachlich korrekt eingegeben und begleitet werden. Viele stadtinterne Projekte wie beispielsweise Effizienzmassnahmen für den nötigen Ersatz von Leuchtmitteln, sind auf externe Fördermittel angewiesen, die nur bei entsprechender Eigenbeteiligung gesichert werden können. Einsparungen in den letzten 3 Jahren über CHF 100'000.
- Unterstützung der Abteilungen in Fragen rund um diese Themen
- Koordination und Triage von internen und externen Fragestellungen aller Nachhaltigkeitsthemen und folglich Priorisierung und Überprüfung in Bezug auf Sinnhaftigkeit und Aufwand, sowohl personell und finanziell
- Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen

Anmerkung zur Wädenswiler Solarstrategie:

Der Zubau von Photovoltaikanlagen ist deutlich aber noch weit vom Ziel bzw. Potenzial für die Stadt Wädenswil (siehe Masterplan Energie und Klima 2030+) von 62 GWh / a Stromerzeugung entfernt.

Die Solarstrategie beinhaltet zudem verschiedene Massnahmen, wie beispielsweise die realisierte und im Übrigen bereits abgeschlossene Matchmaking-Plattform. Von einer Kürzung wären folglich andere Bereiche betroffen.

Die für den PV-Ausbau notwendigen Massnahmen sind teilweise bereits im Masterplan Energie und Klima 2030+ definiert. Dazu zählen:

- Prüfung von Solaranlagen auf Parkplätzen
- Prüfung von Beteiligungsmodellen
- Priorisierung von Solaranlagen auf städtischen Liegenschaften
- Analyse der Möglichkeiten im Rahmen des neuen Stromgesetzes, usw.

Anmerkung zur Energieberatung:

Die Energieberatung geht weit über reine Heizungsfragen hinaus. Sie fungiert als zentrale Anlaufstelle für unterschiedliche Themen wie Hitzeschutz, Einsatz von Klimaanlagen oder energetische Gebäudesanierung, Fördermittel, Mobilität und Kreislaufwirtschaft, Errichtung von Ladestationen etc. Darüber hinaus unterstützt sie sowohl Einwohnerinnen und Einwohner als auch städtische Abteilungen und Dienststellen und koordiniert entsprechende Projekte, die auch zu Kosteneinsparungen führen.

Die Beratung umfasst ebenfalls die Begleitung und Beratung von Bauherren und Planern bei den in der Stadt Wädenswil zahlreich geplanten Sondernutzungsplanungen, wobei es eine wichtige Aufgabe der Stadt ist, die Vorgaben der nachhaltigen Konzepte konsequent umzusetzen.

Im Jahr 2024 wurden bislang 137 Anfragen und Beratungen durchgeführt.

Fazit:

Ein ausreichendes Budget ist unerlässlich, um den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen und den langfristigen Nutzen für die Stadt Wädenswil zu sichern.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

3.12 Abteilung 5, Werke, Investitionsrechnung Konto 591.5030.00INV00437

Die einstimmige GRPK beantragt:

Das budgetierte Investitionsvorhaben Wärmeverbund Gerberacher von CHF 390'000 auf dem genannten Konto ist zu streichen.

Budget alt: CHF 390'000

Budget neu: CHF 0

Begründung: Erst wenn klar ist, ob die Gründung der neuen Energieverbund AG erfolgt ist, sollten weitere Massnahmen im Zusammenhang mit den bestehenden Wärmeverbänden geplant werden.

Stellungnahme des Stadtrats:

Die Streichung des Budgetbetrags und zuwarten auf die Gesellschaftsgründung und den Realisierungsentscheid bedeuten:

- Verzögerung in der Planung und Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen (Konzept, Investitionskosten, Wärmepreise), keine Vorverträge, keine Planungssicherheit für Interessenten und für die Stadt (Heizungersatz Schulhaus Gerberacher)
- Immer mehr eigenständige Lösungen werden konzipiert, geplant und umgesetzt. In grossen Teilen des Gebiets Gerberacher besteht zudem ein Bohrverbot für Erdsonden und somit fällt eine Alternative weg.
- Die Energiedichte im Gebiet sinkt folglich und gefährdet wegen fehlender Wirtschaftlichkeit die Realisierung des Verbunds. Das Risiko, dass durch die Verzögerung zu viele Kunden eine eigene Lösung planen und bauen müssen und der Verbund nicht wirtschaftlich erstellt und betrieben werden kann, wird grösser.
- Bereits getätigte Investitionen in das Vorprojekt und geplante Investitionen in das Bauprojekt sind nicht verloren. Diese fliessen zurück in die Stadt, sofern der Verbund realisiert wird. Wenn der Verbund nicht realisiert wird, sind auch die Investitionen in das Vorprojekt verloren.
- Davon ausgehend, dass im Tiefbaubereich (Netz) im 2025 nicht die vollen Planungsleistungen erbracht werden, wäre allenfalls eine Reduktion des Budgetbetrags auf CHF 290'000 verkraftbar.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

3.13 Abteilung 8, Soziales, 831 Soziale Dienste (Globalkredit)

Eine Mehrheit der GRPK beantragt:

Der Nettoaufwand wird um CHF 200'000 reduziert.

Aufwand alt: CHF 3'376'426

Aufwand neu: CHF 3'176'426

Begründung: Der Nettoaufwand im Globalkredit 831 steigt im BU25 um CHF 416'135, wovon CHF 248'320 auf den Personalaufwand entfallen. Dies ist eine Zunahme von 10 % beim Personalaufwand von BU24 zu BU25. Die erwartete Fallzunahme liegt bei 1.6 %. Die steigende Komplexität der Fälle ist nachvollziehbar, jedoch wurden bereits im BU23 (befristete 5 Stellen das erste Mal erwähnt) die Personalkosten um CHF 339'710 erhöht.

Vom BU22 zu 23 wurden 4.8 VZE bewilligt und deshalb stieg der Personalaufwand dabei um CHF 339'710.

Der Personalaufwand ist 2025 nochmals gestiegen, macht total seit 2022 einen Anstieg um CHF 868'420. Dies mit der Begründung, die knapp 5 VZE müssen ganz besetzt werden. Dies ergibt pro VZE CHF 180'920.

BU22 Total 795 Fälle	Globalkredit 2'235'420	Personalaufwand 1'835'220
BU23 Total 893 Fälle	Globalkredit 2'648'996	Personalaufwand 2'174'930
BU24 Total 915 Fälle	Globalkredit 2'960'291	Personalaufwand 2'455'320
BU25 Total 930 Fälle	Globalkredit 3'376'426	Personalaufwand 2'703'640
Fälle + 17%	Netto-Globalkredit + 51%	Personalaufwand + 47%

Stellungnahme des Stadtrats:

Die weiterhin befristeten Stellen sind für die Erfüllung bestehender Aufgaben notwendig. Sie stehen insbesondere mit der gegenwärtigen Asyl- und Flüchtlingssituation im Zusammenhang. Die Schaffung dieser Stellen fällt somit in die Kompetenz des Stadtrats.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen. Er ist nicht zulässig.

4. Anpassungen FLAG-Ziele

4.1 Finanzen, 0321 Immobilien im Finanzvermögen (Globalkredit)

Die einstimmige GRPK beantragt:

Das FLAG-Ziel «Vollständige Vermietung» ist aufzuheben.

Begründung: Im Rahmen der Ertragsoptimierung (erstes Ziel) ist auch ein hoher Vermietungsgrad anzustreben. In einer Gesamtsicht kann es manchmal besser sein, temporär einen Leerstand zu haben, als zu schlechteren Konditionen eine Vollvermietung. Deshalb ist dieser KPI für sich allein nicht zielführend.

Stellungnahme des Stadtrats:

Der Stadtrat ist mit der Aufhebung einverstanden. Die Wirkung wird jedoch erst später sichtbar werden.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag anzunehmen.

4.2 Finanzen, 0321 Immobilien im Finanzvermögen (Globalkredit)

Die einstimmige GRPK beantragt:

Das folgende Ziel soll neu gesetzt werden:

- Aufgabe: Schaffung von Transparenz
- Massnahmen: Bereitstellung eines Liegenschaften- und Grundstückspiegels mit den relevanten Kennzahlen, insbesondere Adresse, Grundstücksgrösse, Nutzfläche, Nutzungsart, Art der Vermietung (extern/intern) Bilanzwert, Bruttorendite

Begründung: Ohne diese Angaben ist es unmöglich, die Leistung der Abteilung in diesem Bereich zu verstehen und zu beurteilen, und anschliessend konkrete quantitative FLAG-Ziele zu setzen.

Stellungnahme des Stadtrats:

Der Stadtrat ist mit der Aufnahme des FLAG-Ziels einverstanden. Der Aufbau von Kennzahlen liegt auch in seinem Interesse.

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag anzunehmen.

4.3 51 Gasversorgung und Wärme

Die einstimmige GRPK beantragt:

In den FLAG-Zielen von 51 Gasversorgung und Wärme soll die Aufgabe „Entwicklung Wärmeverbund Gerberacher“ gestrichen werden.

Begründung: Bei Annahme der Budgetkürzung soll auch kongruent die Aufgabe in den Flagzielen gestrichen werden.

Stellungnahme des Stadtrats:

Aus den oben unter Ziffer 3.12 genannten Gründen soll das FLAG-Ziel beibehalten werden

Der Stadtrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

Der Stadtrat, auf Antrag der Abteilung Präsidiales, beschliesst:

1. Die Stellungnahme wird zuhanden der Fraktionen verabschiedet.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat
 - Stadtrat
 - Abteilungsleitungen, inkl. Alterszentrum Frohmatt
 - Webseite, Geschäft Budget 2025

Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:

Esther Ramirez
Stadtschreiberin

